

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.10.2022

GR-2022-183 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "LFZ2"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG;
Stellungnahme

a) Sachverhalt

Das Lycée Français de Zurich (LFZ) ist eine Privatschule mit Standort in Dübendorf. Unterrichtet werden heute über 1'000 Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergartenjahr bis zur 12. Klasse.

Die Anzahl der Schulkinder nahm seit der Gründung im Jahr 1956 kontinuierlich zu. Das bestehende Schulhaus des Lycée Français de Zurich (LFZ1) hat heute seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Das LFZ plant daher einen Neubau zur Erweiterung der Räumlichkeiten für die Sekundarschule. Zudem besteht Bedarf für einen Mehrzweckraum für das LFZ sowie eine zusätzliche Turnhalle.

Das LFZ ist ein gemeinnütziger Verein, welchem die Eltern der Schulkinder angehören. Die Trägerschaft und finanzielle Verantwortung erfolgen über den Verein. Der Verein wird vertreten durch den Elternrat.

Der Verein hat das Grundstück Kat-Nr. 17905 mit einer Fläche von 3'223 m² im Baurecht von der Eigentümerin der Vaudoise Generale, Compagnie d'Assurances SA, Lausanne übernommen. Das Grundstück befindet sich im Gebiet Hochbord und ist unweit vom bestehenden Schulhaus LFZ 1 entfernt. Die Parzelle liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Industrie- und Gewerbezone IG3 und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert.

Der Erweiterungsbau des Lycée Français wird als total fünfgeschossiges Volumen mit einer klaren und einfachen Volumetrie ausformuliert. Bei der Lagerstrasse wird durch den Rücksprung der unteren Geschosse eine gedeckte Ankunftssituation geschaffen. Auf Grund der geplanten Nutzungen im Erdgeschoss (Foyer und Mehrzwecksaal) wird der Bereich unter der Auskragung belebt. Der geplante Neubau hat einen vergleichbaren Massstab wie die umliegenden Bauten und ist gleich wie die benachbarten Bauten ausgerichtet.

b) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat den privaten Gestaltungsplan «LFZ2» an ihrer Sitzung vom 05.10.2022 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung empfohlen, den privaten Gestaltungsplan ohne Bemerkungen zuhanden der Stadt Dübendorf zu verabschieden.

Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "LFZ2"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Beschluss

1. Der private Gestaltungsplan «LFZ2» tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf (planung@duebendorf.ch)
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: